



Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 27. Juli 1853.

Stück 8.

Bekanntmachungen.

Nach der im vorigen Stück dieser Blätter enthaltenen Bekanntmachung des Vorstandes des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins hat der letztere beschlossen, nunmehr mit der Bildung des schon früher projectirten besondern Pferdezuchtvereins vorzugehen.

Der Zweck dieses zu gründenden Vereins, bestehend in der Förderung und Verbesserung der Pferdezucht, ist für die Landwirthschaft von so großer Wichtigkeit, daß ich mich veranlaßt finde, die Pferdehaltenden im hiesigen Kreise und insbesondere die Herren Rittergutsbesitzer und Pächter auf jene Bekanntmachung hiermit nochmals hinzuweisen und zur recht zahlreichen Theilnahme an dem Pferdezucht-Verein aufzufordern.

Anmeldungen zum Beitritt nehme ich zu jeder Zeit an, ersuche aber, dieselben möglichst zu beschleunigen, da ich die erste Mittheilung über die erfolgten Beitritts-Erklärungen dem Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins bis Mitte August d. J. zu machen gedenke.

Merseburg, den 24. Juli 1853.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Reklamationen der Landwehrleute um Befreiung von der diesjährigen großen Uebung werden nur noch bis Montag den 1. August e. angenommen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Merseburg, den 25. Juli 1853.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Die Commission für die Allgemeine Thüringer Gewerbe-Ausstellung hat mir einige Exemplare des Reglements für den Besuch der Ausstellung in dem Herzoglichen Residenzschlosse Friedenstein zu Gotha, welche vom 1. August bis incl. 31. ej. m. täglich von Morgens 10 bis Nachmittags 5 Uhr — Sonntags erst von 12 Uhr an — geöffnet ist, zur beliebigen Einsicht übersendet.

Indem ich dies hierdurch unter Bezugnahme auf meine frühern in Nr. 29. und 46. dieses Blattes enthaltenen Einladungen anzeige, bemerke ich zugleich, daß das fr. Reglement täglich von früh 7 bis Abends 6 Uhr im Einquartirungs-Büreau eingesehen werden kann.

Merseburg, den 25. Juli 1853.

A. Frahnert, Servis-Rendant.

Bekanntmachung!

Die chauffeemäßige Instandsetzung der sogenannten Kapitels-Hohle auf der fiscalischen Straße von Merseburg nach Naumburg, oberhalb der Fähre über die Saale an der nackten Henne, macht die Absperrung dieses Theiles der Straße vom 25. d. M. ab auf einige Wochen nothwendig, und müssen deshalb Wagenführer bis dahin den Weg von Marktröhlitz über Culau einschlagen.

Naumburg, den 20. Juli 1853.

Der Bau-Inspector **Schönwald.**

Es ist gestern ein **Kanarienvogel** fortgeflogen. Wer denselben beim Oberstlieutenant **von Meyerinck** wiederbringt, erhält eine Belohnung.

Merseburg, den 25. Juli 1853.

Gartenverkauf.

Der f. g. Thiergarten hier selbst sieht, wegen hohen Alters des Besitzers, aus freier Hand gegen eine geringe Anzahlung zu verkaufen; Kauflustige wollen sich daher ohne Unterhändler an denselben wenden.

Merseburg, den 26. Juli 1853.

Verche, Reg. Secr. a. D.

Verkauf.

Ein in sehr gutem Stande befindliches **Buchbinder-Sandwerkzeug** soll wegen eines eingetretenen Todesfalls im Ganzen billig verkauft werden. Wo ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Neue Kartoffeln sind fortwährend zu haben im hiesigen Schloßgarten.

Des Königl. Preuß.

Doctor



Kreis-Physikus

Roch's

Kräuter-

Bonbons

haben sich bei katarthalsischen Brustaffectionen, bei gereiztem Zustande der Respirationsorgane, bei Husten, Heiserkeit etc. als ein ganz vorzügliches Linderungsmittel bewährt, und werden in gestempelten Originalschachteln à 10 Sgr. und 5 Sgr. nach wie vor in **Merseburg** nur allein verkauft in der **Garccke'schen** Buchhandlung (Entenplan).

Unter Kais. Königl. Allerh. Privilegium.

Dr. Hartung's

Approbirt v. Kgl. Pr. Physikat zu Berlin.

Kräuter-Pomade,

zur Wiedererweckung u. Stärkung des Haarwuchses.

Preis pro Krause mit Gebr. Anw. 10 Sgr.



Diese Kräuter-Pomade besteht aus einer Zusammensetzung von anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienzien; die dazu verwendeten Kräuter sind perennirende Frühjahrszierden, welche, durch bewährte Extrakte und auserlesene Wurzeln verstärkt, dem Organismus ihre frische Kraft mittheilen. Durch den Gebrauch von Dr. Hartung's Kräuter-Pomade wird der Kopfhaut eine neue kraftvolle Substanz mitgetheilt und die Haarzwiebeln derart wunderbar belebt, daß sie zum frischen Wuchse gekräftigt und getrieben werden.

Neben diesen durch die Erfahrung bewährten vorzüglichen Eigenschaften Haarwuchsmittel mit vollem Rechte als das Beste und Billigste in diesem Genre gewissenhaft empfohlen werden können. Man wolle nur der hier und da bereits vorgekommenen Nachbildungen wegen gef. darauf achten, daß die Flaschen und Krausen versiegelt und im Glase gestempelt sind und daß in jeder Stadt nur ein einziges Depot der Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel etablirt ist; in Merseburg befindet sich dasselbe in der Garteischen Buchhandlung.

Chinarinden-Öel,

zur Conservirung u. Verschönerung des Haarwuchses.

Preis pro Flasche mit Gebr. Anw. 10 Sgr.

Dieses Öel besteht aus einer Abkochung der feinsten China-Rinde mit einem Zusatz von ätherischen Oelen und balsamischen Mitteln. Es wirkt sehr wohlthätig auf das Haar und den Haarboden, indem es beide geschmeidig erhält und vor Austrocknung bewahrt. Dr. Hartung's Chinarinden-Öel ist daher hauptsächlich bei demjenigen Haarwuchse, der sich zur Zeit noch im normalen und gesunden Zustande befindet, mit Vortheil anzuwenden, da es die Energie des Haarwuchses frisch belebt und die Haare selbst zu außerordentlicher Dichtigkeit und seidenartiger Feinheit cultivirt.



ist der Preis ein so äußerst wohlfeiler, daß die Dr. Hartung'schen Flaschen und Krausen versiegelt und im Glase gestempelt sind und daß in jeder Stadt nur ein einziges Depot der Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel etablirt ist; in Merseburg befindet sich dasselbe in der Garteischen Buchhandlung.

Steinkohlen-Verkauf.

Durch meinen zwischen hier und Wettin bestehenden Schiffsfahrts-Verkehr ist es mir möglich, beste Wettiner Steinkohle zu 1 Thlr. 18 Sgr. pr. Tonne zu verkaufen, worauf ich die Herren Schmiedemeister aufmerksam mache.

Schlettau an der Straße nach Lauchstädt, Querfurt u.

C. W. Beez.

Obst-Verpachtung.

Sonnabend den 6. August sollen die Pflaumen der Gemeinde Niederelbican meistbietend in der Schenke daselbst verpachtet werden.

Nichter.

In dem Hause Nr. 694. am Hältertore steht vom 1. October d. J. an ein meublirtes Quartier für Herren zu vermieten. Auch kann es als Familien-Quartier mit allem Wirthschaftsgelag, wie bisher immer, benutzt werden.

Dr. Schwarz.

Auction. Mittwoch den 3. August c., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen im Nagelschmiedemeister Jänichschen Hause in hiesiger Oberbreitengasse Nr. 490. — neben dem Zimmermeister Duerfurth sen. — umzugshalber folgende gut erhaltene Mobilien-Gegenstände, als: 1 Kleidersecretair, 1 Sopha, 2 Spiegel, div. Tische und Stühle, 2 Bettstellen, 1 kupferner Waschkessel, 1 Kinderwagen, 1 Parthie Bilder, Waschgefäße, Haus- und Küchengeräthe u., meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 21. Juli 1853.

Rindfleisch, Auct. Comm.



Pferde-Auction in Merseburg.

Sonnabend den 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, sollen am Tiemannschen Gasthause vor hiesigem Gotthardtschore zwei übercomplete, auch gut gerittene Arbeitspferde, meistbietend, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Merseburg, den 25. Juli 1853.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Verpachtung.

Das zum Rittergut Zöschchen gehörige Bachhaus daselbst soll vom 1. November er. ab vorläufig auf 1 Jahr anderweit verpachtet werden, und es haben sich zahlbare Pachtlustige mit ihren Anträgen bei mir binnen vier Wochen zu melden.

Merseburg, den 21. Juli 1853.

Der Rechtsanwalt Wegel.

Obst-Verpachtung.

Mittwoch, als den 27. Juli 1853, Nachmittags 6 Uhr, soll die diesjährige Obstnutzung bei Frau Majorin v. Hund in Tragarth in dasiger Schenke meistbietend verpachtet werden.

Wittig.

Ich wohne von jetzt ab Burgstraße Nr. 292. im Hause der Madame Feldrapp (Herrn Conditor Heine gegenüber).

Merseburg, den 25. Juli 1853.

Dr. Brettner, Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Sehr fetten Schweizerkäse, sowie von dem delicatesen Limburger Sahnenkäse erhielt wieder frische Sendung und offerire solchen à Stück 7 Sgr.

C. W. Voigt am Markt.

Rechten Weinessig zum Einmachen à Quart 2½ Sgr., diverse Sorten Zucker empfiehlt noch ganz billig

C. W. Voigt.

Von neuen Matjes-Heringen erhielt ich heute etwas ausgezeichnet delikates.

L. A. Weddy.

Bekanntmachung.

Aufs Rittergut Löpzig bei Merseburg wird ein unverheiratheter Hofmeister gesucht.

Auch sind 2 frischmelkende Kühe, davon eine mit dem Kalbe, zum Verkauf.

In der Schnupfaseschen Buchhandlung in Altenburg sind soeben erschienen und zu haben bei Fr. Stollberg (sonst L. Garcke), Entenplan Nr. 195:

D. R. Braune (Herz. Sächs. Consist. Rath und Gen. Superint.), Sonntagsblätter aus dem Evangelium von Christus. Sonn- und Festtagspredigten, gehalten zu Altenburg. gr. 8. brosch. 1 Thlr. —

Huth (Prof. J. C.), vier Erbauungsreden. Gehalten vor den Schülern des Friedrichsgymnasiums in Altenburg. gr. 8. brosch. — 6 Sgr.

Klöbner (Superint. und Oberpf.), Reden vor Gebildeten bei Taufen, Trauungen, Communionen und am Grabe. Drittes Bändchen. 2. Aufl. gr. 8. brosch. — 15 Sgr. Die beiden ersten Bändchen, 2. Aufl., kosten 1 Thlr. — Alle 3 Bändchen enthalten 73 Reden.

Wichtig für jeden Bürger!
Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 für die sechs östlichen Provinzen der Preussischen Monarchie, Preis nur 1½ Sgr., zu haben in der Buchhandlung von **Fr. Stollberg** (sonst L. Garcke), Entenplan Nr. 195.

Die neben unserer **Maschinenbauanstalt** neu errichtete
Eisengiesserei

empfehlen wir zur geneigten Beachtung für Bestellung in dieses Fach einschlagender Gegenstände und sichern wir gute, preiswürdige Ausführung bei prompter Bedienung zu.

Jahn & Arndt in Dessau.

NB. Altes Gusseisen kaufen wir zu annehmbaren Preisen
 D. D.

Die bei Gelegenheit des diesjährigen großen Manövers bevorstehende Anwesenheit Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs veranlaßt uns, die sämtlichen Ortsrichter des Merseburger Kreises zu einer Besprechung über die dabei zu veranstaltenden Empfangsfeierlichkeiten auf den 30. Juli 1853, Vormittags 9 Uhr, in den Gasthof zum Thüringer Hof in Merseburg hierdurch freundlichst einzuladen.

Keuschberg, Zöllschen und Schotterey, den 20. Juli 1853.

Die Kreis-Deputirten.

Dähne. Busch. Föschler.

Concert-Anzeige.

Mittwoch den 27. d. Mts., Abends 6 Uhr, **Concert auf der Funkenburg.**

Die Einnahme ist zum Besten der zu errichtenden Blinden-Anstalt bestimmt.
H. Sufmann.

Bei der gesteigerten Bevölkerung der Stadt Merseburg (nach der letzten Volkszählung 11,128 Einwohner mit Venenien) und den immer höher steigenden Marktpreisen der Lebensmittel, eine Erscheinung, welche bei den Aussichten auf eine gute Ernte höchst auffallend ist, dürfte die Einführung eines dritten Wochenmarktes, wie solcher fast überall bei Städten über 10,000 Einwohner der Nachbarschaft, ja selbst bei kleineren Städten stattfindet, um so mehr an der Zeit sein, als uns durch Verfehlung eines großen Theils der Königl. General-Commission von Stendal hierher ein erheblicher Zuwachs nicht unbeträchtlich consumirender Familien in naher Aussicht steht.

Wir erwarten davon:

- 1) eine Ermäßigung der Marktpreise wegen vermehrter Concurrenz des Angebotes und der Gelegenheit zu rascherem Umsatz;
- 2) frischere Schwaaren, weil die Verkäufer, welche inzwischen nicht die Märkte der Nachbarstädte zu besuchen vorziehen, nicht nöthig haben, so lange wie bisher aufzuspeichern;
- 3) größere Bequemlichkeit für die Hausfrauen, wegen der vermehrten Gelegenheit zum Ankaufe frischer Vorräthe, verhältnißmäßig geringerer Verläge und Ersparung von Wirthschaftsraum.

Den Lesern des Merseburger Kreisblatts zur Nachricht, daß ich gegen den Verfasser des gegen mich gerichteten Inserats der vorigen Nummer die Injurien-Klage erhoben habe.

Der Deconomie-Commissarius **Dank.**

Heute früh gegen 5 Uhr ist mir aus meiner Sandgrube auf meinem Acker, an der Lauchstädter Chaussee gelegen, eine Fuhre Sand entwendet worden. Der Wagen ist mit 2 Schimmeln bespannt, weiter ist jedoch nichts zu ermitteln gewesen.

Dem, welcher mir den Thäter so anzeigt, daß er zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann, sichere ich eine angesehene Belohnung zu.

Friedrich Göze.

Knapendorf, den 24. Juli 1853.

Für die vielen Beweise der aufrichtigsten Theilnahme, welche uns bei der Beerdigung unsers innigst geliebten Vaters und Schwiegervaters, des Brauereibesizers **J. W. Berger**, zu Theil wurden, sowie dem Herrn Pastor Schellbach für die am Grabe gehaltene trostreiche Rede, hierdurch unsern tiefgefühltesten Dank.

Merseburg, den 25. Juli 1853.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Marktpreise vom 23. Juli.

	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.		thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.
Weizen	2	7	6	bis	2	16	3	Gerste	1	15	—	bis	1	18	9
Roggen	2	10	—	bis	2	15	—	Hafers	1	—	—	bis	1	2	6

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer Göne ein Sohn; dem Königl. Regierungs-Assessor Hertel eine Tochter; dem Unteroffizier beim Königl. 12. Inf. Regiment Schwarze ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Maurer Förster eine Tochter; dem Handarbeiter Mehrfern ein Sohn; dem Königl. Regier. Secretair Wahre ein Sohn; dem Handarbeiter Franz ein Sohn; dem Buchbinder Hartung ein Sohn. — Gestorben: die ungetaupte Tochter des Maurers Förster, 3 J. alt, am Blutsturz; der peus. Gefangen-Aufseher Möhr, 67 J. 1 W. alt, am Schlagfluß; der Bürger und Brauereibesitzer Berger, im 70. J., an der Brustwasserflucht.

Am Donnerstage predigt in der Stadtkirche Herr Past. Schellbach.

Neumarkt. Geboren: dem Barbier Landgrebe ein Sohn.

Nächsten Donnerstag, früh 10 Uhr, Beichte u. heil. Abendmahl. Anmeldung.

Altenburg. Gestorben: ein außerehel. Sohn, 7 M. alt, an Krämpfen; die hinterl. Wittve des gewesenen Stofers in der Stadtpothefe Göze, 73 J. 8 M. alt, an Altersschwäche.

Tritt an dem einen oder dem andern der hiesigen beiden Marktstage schlechtes Wetter ein, so daß die entfernter wohnenden Landleute und Gärtner nicht zu Markte kommen, so pflegt so gleich eine sehr fühlbare Steigerung der Victualien-Marktpreise stattzufinden, weil auf die halbe Woche gekauft werden muß. Bei drei Markttagen in der Woche ist eine solche Steigerung weit weniger zu befürchten, weil man alsdann weniger zu kaufen nöthig haben, ja vielleicht gar nicht kaufen, sondern bis zum nächsten Marktstage sich behelfen würde.

Wir wünschen daher, daß die verehrlichen Stadtbehörden diese Maßregel in Erwägung nehmen, und einen dritten Wochenmarkt — vielleicht auf dem Domplatze oder in der Altenburg — hervorrufen, auch andere Stimmen in diesen Blättern laut werden mögen, um das pro et contra zu besprechen und die öffentlichen Wünsche über den angeregten Gegenstand erkennen zu lassen.

Merseburg, den 23. Juli 1853.

Die vielfachen Klagen, welche fortwährend über die Bedrückungen vernommen werden, denen die christlichen Bevölkerungen in der Türkei durch den Uebermuth und Fanatismus der Türken ausgesetzt sind, lassen sich, mit wenigen Ausnahmen,

auf eine einzige Ursache zurückführen. Diese Ursache liegt in dem Umstande, daß vor den türkischen Gerichten kein anderes Zeugniß als jenes, welches rechtgläubige Bekenner des Islam ablegen, als rechtsgültig angenommen wird. Dieser Gebrauch, der zwar in dem geschriebenen Gesetze oder dem Scherai nicht begründet, wohl aber durch den Urf oder die practische Anwendung desselben geheiligt ist, hat für die christlichen Bevölkerungen in unzähligen Fällen eine thatsächliche Rechtslosigkeit zur Folge. Ein Angehöriger der armen Rajah, wie die nichtmohamedanischen Unterthanen der hohen Pforte genannt werden, kann die ärgsten Mißhandlungen und Vergewaltigungen erfahren, Raub, Mord, Entehrung, ohne daß es ihm möglich ist, Recht zu erhalten, weil der türkische Urheber des Verbrechens, wenn seine That auch noch so offenkundig ist, vor Gericht nicht überführt werden kann, sobald nicht Türken als Zeugen gegen ihn auftreten, was bei der Verachtung, welche der Mohamedaner gegen den Ungläubigen hegt, nur in so seltenen Fällen geschieht, daß eine solche Ausnahme gar nicht in Betracht zu ziehen ist. Erst vor Kurzem wurde durch die zu Smyrna erscheinenden französischen Blätter ein Fall zur Sprache gebracht, der so charakteristisch ist, daß er statt aller anderer dienen kann. Das ausschließlich von Griechen bewohnte Dorf Pascha-koï in der Nähe von Brussa wurde von türkischen Räubern überfallen, die aber von den Dorfbewohnern zurückgeschlagen und von denen bei dieser Gelegenheit mehrere getödtet wurden. In Folge davon wurde ein gerichtliches Verfahren eingeleitet, aber nicht gegen die entflohenen Räuber, die in der Umgegend wohl bekannt waren, sondern gegen die Dorfbewohner, die sich des Angriffes derselben erwehrt hatten. Acht Männer aus dem Dorfe, Familienväter, die nur zu ihrer Vertheidigung die Waffen ergriffen, wurden des Mordes bezüchtigt und in den Kerker geworfen, in dem sie viele Monate gefangen saßen, während ihre Familien dem größten Elend preisgegeben waren, ohne daß ihre Sache zum Spruche gekommen wäre, weil die Genossen der getödteten Räuber doch einige Scheu trugen, offen als ihre Ankläger aufzutreten, um sich nicht den Unannehmlichkeiten auszusetzen, welche sie zu befürchten hatten, wenn sie als Mitglieder einer Bande erkannt wurden, die seit langer Zeit die ganze Gegend unsicher machte.

Der Hatticherif von Gülhane, den Abdul Medschid in dem ersten Jahre seiner Regierung — am 2. November 1839 — erließ, hat es ausgesprochen, daß sämmtliche Unterthanen des osmanischen Reiches ohne Unterschied des Glaubens die gleiche Rechtssicherheit genießen sollten. Damit war den christlichen Bevölkerungen keinesweges, wie man häufig angenommen hat, irgend etwas Neues gewährt; denn der Grundsatz der Rechtssicherheit ist durch das Gesetz im osmanischen Reiche von jeher anerkannt gewesen. Aber dieser Grundsatz ist bis auf den heutigen Tag ein tochter Buchstabe geblieben, weil nichts geschehen ist, um die Uebelstände in der Gerichtsverfassung zu beseitigen, die ihn unwirksam machen. Wenn die christlichen Mächte, wie verlautet, es übernommen haben, den christlichen Bevölkerungen in der Türkei gemeinsam den Rechtsschutz zu verbürgen, den der Firman der hohen Pforte vom 6. Juni d. J. ihnen neuerdings zugesichert hat, so wäre es ihrer würdig, auch die Schritte zu thun, welche erforderlich sind, um denselben durch practische Verbesserungen der türkischen Gerichtsverfassung aus dem Buchstaben der Gesetzgebung wirklich in das Leben zu führen. Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, die einem solchen Unternehmen entgegenstehen; für unmöglich halten wir dasselbe aber keinesweges, sobald nur ein ernster Wille gezeigt wird.

Der Hausperling.

Spaz, bist auch Du schon wieder da,
Du ew'ger Näscher und Schmaroher,
Zudringlich wie Dein Großpapa,
Du Trozigster wohl aller Trozer?

Ob Vogelscheuchen hier und dort
Ich, selbst die greulichsten, Dir flechte,
Es erbt sich Deine Frechheit fort
In Deinem sündigen Geschlechte!

Wie oft ich auch bemüht mich schon,
Mit Steinen Dir den Kopf zu waschen,
Läßt nicht die noble Passion,
Die besten Kirschen weg zu naschen!

Nährst täglich wie ein Vampyr Dich
Von ihrem süßen Fleisch und Blute,
Spigbube, unverbesserlich,
Bergreifend Dich an fremdem Gute!

Und eben so nimmst Du Quartier,
Wo Du es grade eben findest,
Der Du Dich wie ein Stromer schier
An keine Zucht und Sitte bindest.

Oh' man sich umsieht, wie behert
Und stink wie eine Kammerzose,
Hast Du Dein Nest uns hingekert,
Das schmutzige, im Haus und Hofe!

Ein Astermiether mit Gewalt,
Und ohne einen Zins zu zahlen,
Drängst Du in jeden Riß und Spalt
Dich ein zu wiederholtenmalen.

's thät wahrlich noth, daß man dabei,
Noch täglich an und ab Dich melde,
Damit die Fremdenpolizei
Uns strafe nicht noch gar mit Gelde!

Doch, — wie ja selbst der Teufel oft
So schwarz nicht ist, als sie ihn malen,
So pflegst die Zecher unverhofft
Bisweilen Du denn doch zu zahlen.

Dein Schnabel auch gar oft verzehret
So manch' Gewürme und Insekten,
Die sonst kein Leckermaul begehret,
Wie meine Augen jüngst entdeckten.

Auch kommst Du mir so schlimm nicht vor
Und bist auch nicht ein solcher Schwäger,
Als wie Dein Vetter Spaz im Rohr,
Der schimpft auf Christen wie auf Keger.

So zwitschre nur, Du saubrer Knecht!
Wenn ich es näher mir bedenke,
's ist in der Welt doch nichts so schlecht,
Das nicht der Herr zum Guten lenke.

Er braucht im Wald, auf Feld und Flur
Arbeiter von verschiednen Gaben
Und muß zu Kärrnern der Natur
Auch seine Lumpenkerle haben! —

Räthsel.

Sie ging mit dem Ganzen, ich bat sie um's Erste,
Sie gab mir das Zweite!

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobizsch'schen Erben.)